

INHALT	SEITE
67. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 der Kreisstadt Unna	162
68. Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	163

67.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013

der Kreisstadt Unna

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 und der Lagebericht der Kreisstadt Unna werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 101 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Unna beauftragte Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 22.10.2015 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Kreisstadt Unna stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 443.043.587,75 € fest und beschließt für den Gesamtfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.304.005,18 € die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.
- Die Ratsmitglieder der Kreisstadt Unna erteilen dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013, die Entlastung und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 mit allen Anlagen wird gemäß § 96 Abs. 2 GO während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags 08.00 bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, Raum 150, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Unna, den 26.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 19 – 67 / 26. Oktober 2015

68.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Kreisstadt Unna
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit ihren Anlagen liegt ab dem 23.10.2015 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u.g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 26.11.2015.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna
-Finanzmanagement-
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 247 und 250

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 10.11.2015** bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 26.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 19 – 68 / 26. Oktober 2015